

Bayreuth, 14.02.2022

Kurzer Rückblick auf das Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Waldbesitzerinnen und -besitzer, liebe Mitglieder,

ein turbulentes Jahr, das wir so noch nie erlebt haben, liegt hinter uns. Großes Borkenkäferaufkommen, besonders im Fichtelgebirge, ließ uns und unseren Waldbesitzern keine Ruhe. Schnittholznachfragen aus Österreich und China trieben die Holzpreise im Frühjahr erfreulicherweise aus ihrem historischen Tief.

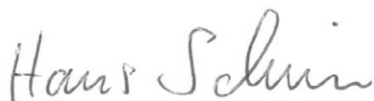
Fehlende Nachfrage im Inland nach Schnittholz und die vollen Lager der inländischen Holzhändler führten zu Kurzarbeit und deutlichen Produktionsrückgängen in den Sägewerken. Die Nachfrage nach Rundholz sank und somit auch wieder die Preise. Dies hatte außerdem einen Anfuhr-Stopp zur Folge und führte zu enormen Abfuhrverzögerungen. Bestimmte Sägewerke konnten über mehrere Wochen und Monate nicht mehr angefahren werden. Dies brachte unsere Melde- und Abfuhrplanungen Ihrer Hölzer mächtig durcheinander.

Nach Auslaufen der Einschlagsbeschränkung im Herbst stabilisierten sich die Preise und Frischholzeinschläge begannen in weniger vom Käfer betroffenen Wäldern. Da die Holzpreise für das 1. Quartal 2022 leicht ansteigen, blicken wir zuversichtlich ins Jahr 2022. Das Marktgleichgewicht scheint sich langsam wieder einzupendeln.

Die anhaltende Corona-Pandemie schränkt nach wie vor unsere Arbeit weiter sehr ein und lässt eine sichere Planung für 2022 nicht zu. Wieder sind wir gezwungen unsere für den 04. März geplante **Jahreshauptversammlung sowie alle Ortsversammlungen und unsere Lehrfahrt vorerst abzusagen**. Wir werden Sie jedoch über unsere Homepage, Newsletter und Rundschreiben rechtzeitig informieren, sobald eine Veranstaltung im gewohnten Umfang möglich wäre.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie über Aktuelles aus unserer WBV und der Forstwirtschaft informieren. Außerdem möchten wir Sie auf unsere Sammelbestellungen und das waldbauliche Förderprogramm hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Schirmer
1. Vorsitzender



Gerhard Potzel
Geschäftsführer

■ Dieselsammelbestellung

Wie gewohnt bieten wir für Sie von Ende Februar/Anfang März bis November monatlich Dieselsammelbestellungen nach der bekannten 1000er Mengenstaffelung an. Es wird empfohlen, Diesel über die Ortsobleute bzw. der WBV-Geschäftsstelle zu bestellen. Selbstverständlich wird bei jeder Aktion neu ausgeschrieben.

■ Schmierstoffsammelbestellung

In den Anlagen finden Sie den Sammelbestellschein für unsere diesjährige Schmierstoffsammelbestellung. Bitte tragen Sie **Ihren Jahresbedarf** ein und senden diesen **bis spätestens 15. März 2022 an die WBV** zurück.

ACHTUNG: Wer sich der Zertifizierung nach PEFC angeschlossen hat, verpflichtet sich dadurch zur Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Kettenölen und Sonderkraftstoffen bei der Arbeit auf seinen Waldflächen. Die von uns angebotenen betreffenden Artikel (Kettenöl auf Pflanzenölbasis und Sonderkraftstoffgemisch) erfüllen den geforderten Standard!

■ Forstpflanzen-Sammelbestellung

2022 ist bei einigen Baumarten mit einer angespannten Pflanzenversorgung zu rechnen. Engpässe bei der Saatgutversorgung sowie deutlichen Veränderungen bei den nachgefragten Baumarten erschweren den Nachschub. Wir möchten Sie daher darauf aufmerksam machen, dass es bei einigen Sorten zu einer nicht vollständigen Versorgung kommen kann und daher evtl. entsprechender Ersatz, besonders bei Größe und Alter, geliefert oder eine Verschiebung der Wiederaufforstung notwendig sein wird. **Sollte dies Ihren Förderantrag betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren zuständigen Revierleiter.**

Trotz dieser Voraussetzungen möchten wir für Sie zum **08. März 2022** eine Sammelbestellung für Waldpflanzen durchführen. Zertifiziertes Pflanzenmaterial kostet ca. 20% mehr und kann bei Förderkulturen bezuschusst werden. (ZÜF-Pflanzen, sind Pflanzen, welche genetisch auf den tatsächlichen Ausgangsbestand überprüft werden können.) **Container-Pflanzen bitte gesondert auf dem Pflanzenbestellschein eintragen. Bei Förderkulturen bitte auch die gewünschte Herkunftsnummer mit angeben.** Bitte melden Sie bis spätestens zu dem oben genannten Termin Ihren Bedarf bei der WBV-Geschäftsstelle. Die WBV Bayreuth übernimmt für Sie die Qualitätskontrolle Ihrer Pflanzenbestellung und verpflichtet sich zur Qualitätssicherung im Rahmen der guten forstlichen Praxis.

ACHTUNG: Wer sich der Zertifizierung nach PEFC angeschlossen hat, verpflichtet sich dadurch zertifiziertes Pflanzenmaterial auf seinen Waldflächen zu pflanzen. **Pflanzen aus dem Pflanzgarten der bayerischen Staatsforsten in Bindlach sind nicht zertifiziert!**

■ Sammelbestellung für Zaun und Wuchshilfen für Einzelpflanzen

Sie können über uns Zaun, dazugehöriges Befestigungsmaterial sowie Forstmarkiersprays und Baumschutzgitter (Höhe 1,20 m, Ø 30 cm) incl. zwei Akazienstäben (Höhe 1,50 m) zum Befestigen oder Duplexhüllen für Laubholz mit einem Akazienstab beziehen. **Bitte tragen Sie Ihren Bedarf auf dem beiliegenden Bestellschein ein und schicken Sie diesen bis spätestens 08. März 2022 an uns zurück.**

Nächster Sammelbestelltermin für Forstbedarf: Oktober 2022.

■ Holzmarkt und Holzverkauf (Preise voraussichtlich gültig bis 30.04.2022)

Fichte frisch Leitsortiment 2 b+ BC-Mischpreis je FM	bis 105,-- € zzgl. MwSt (Käferholz bis 85,-- €)
Kiefer frisch Leitsortiment 2 b+ BC-Mischpreis je FM	bis 80,-- € zzgl. MwSt (D bis 60,-- €)

Wir verkaufen das Holz mit bester Wertschöpfung in Ihrem Auftrag und können Ihnen auch selbstverständlich Einschlag und Rückung vermitteln. Wer eine Beratung wünscht oder Holz einschlagen will, möge sich bitte mit einer der nachfolgenden Personen in Verbindung setzen:

Geschäftsführer Gerhard Potzel, Tel. 0175 / 3307022 oder Holzmesswart Harald Galster, Tel. 0171 / 1739567

Beim Holzeinschlag bitte immer Fixlängen, Langholz, Fichte und Kiefer getrennt lagern! Fixlängen bitte 5,10 m schneiden! **Bei Langholz keine Längen zwischen 6 bis 9 m, sonst droht ein Abzug bis zu 10,-- € je Festmeter.** Mindestens eine LKW-Ladung mit 20 bis 30 Festmetern bereitstellen. Kleinmengen unter 20 Festmetern werden von den Sägewerken nicht angenommen. Das Holz muss an ganzjährig LKW-befahrenen Wegen lagern.

Bitte legen Sie auf bereits von uns angeschriebene Polter kein zusätzliches Holz! Dies kann sowohl bei der Abfuhr als auch im Sägewerk zu erheblichen Problemen führen, da wir Ihr Holz bereits im Vorfeld mit Masse und Stückzahl anmelden müssen.

WICHTIG: Für Holzabrechnungen benötigen wir immer Ihre Steuernummer sowie Ihren Mehrwertsteuersatz!

■ Waldbauliches Förderprogramm

Die Förderkonditionen haben sich in der 2020 in Kraft getretenen neuen Richtlinie deutlich verbessert.

Nachfolgend werden kurz die wichtigsten aktuellen Fördertatbestände beschrieben. Zum jeweiligen Grundfördersatz gibt es zahlreiche Zuschlagsmöglichkeiten. **Um die für Sie optimalen Fördermöglichkeiten ausschöpfen zu können, wenden Sie sich bitte vor Beginn der Maßnahme an den für Sie zuständigen Revierleiter.** Er wird für Sie einen individuellen Arbeits- und Kulturplan erstellen.

● **Begründung von Mischbeständen mit mindestens 30% Laubholzanteil**

Pflanzung (Wiederaufforstung)

Gefördert wird die Pflanzung von Mischbeständen mit einem Grundfördersatz von 2,50 € pro Pflanze. Mit Zuschlägen ist je nach örtlichen Gegebenheiten eine Bezuschussung bis zu 5,- € möglich.

Saat (Wiederaufforstung)

Gefördert wird die Saat von Mischbeständen, je nach Baumart mit 700,- € pro ha bis zu 1500,- € pro ha.

Bei Erstaufforstungen werden für Saat und Pflanzung erhöhte Fördersätze gewährt.

Naturverjüngung

Gefördert wird die Vorbereitung der Naturverjüngung wie z.B. die Pflege alter Samenbäume, die Anlage von Wildlingsbeeten oder die Bodenverwundung zur Naturverjüngung.

Gefördert wird die Weiterentwicklung von Naturverjüngung wie z.B. die Sicherung und Pflege bereits vorhandener Verjüngung sowie z.B. der Erhalt von Nebenbaumarten.

Die Fördersätze betragen 300,- € pro ha bis 1200,- € pro ha.

● **Bestands- und Bodenpflege**

Förderfähig ist die Jungbestandspflege zur Verbesserung der Klimatoleranz sowie der Vitalität und Stabilität der Bestände.

Der Grundfördersatz beträgt 500,- € pro ha, mit Zuschlägen sind bis zu 1000,- € pro ha möglich.

● **Waldschutzmaßnahmen**

Vorbeugung und Bekämpfung rindenbrütender Insekten

Gefördert wird:

1. die Zwischenlagerung von Schadholz auf einem anerkannten Lagerplatz (500m vom nächsten befallsgefährdeten Bestand entfernt) – förderfähig mit 12,-€/fm
2. die insektizidfreie waldschutzwirksame Aufarbeitung von Waldrestholz – förderfähig mit 10,-€/fm (maschinell) oder 15,-€/fm (manuell)
3. das waldschutzwirksame Entrinden von Schadholz – förderfähig mit 10,-€/fm (maschinell) oder 20,-€/fm (manuell)
4. die Vorbereitung der Schadholzaufarbeitung wenn das Waldrestholz auf der Schadfläche waldschutzwirksam beseitigt wurde und das Stammholz zu einem festgesetzten Termin waldschutzwirksam abgefahren wurde – förderfähig mit 5,-€/fm

Die Förderung setzt in allen Fällen die waldschutzwirksame Aufarbeitung des Waldrestholzes voraus. Es gibt eine Vielzahl von Fallkonstellationen. **Bitte besprechen Sie diese vorab mit Ihrem Revierleiter!**

Antragstellung vor Maßnahmenbeginn:

Regelfall: Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn ein schriftlicher Bewilligungsbescheid vorliegt.

Ausnahmefall: Sollte aus Waldschutzgründen ein Maßnahmenbeginn vor Antragstellung notwendig sein (Gefahr im Verzug), so ist dieser dann nicht förderschädlich, wenn unverzüglich nach Maßnahmenbeginn der Antrag auf Borkenkäferbekämpfung gestellt wird.

Für alle aufgeführten Fördertatbestände gilt eine Bagatellgrenze von 500,-€. Sollte im Einzelfall die Bagatellgrenze nicht erreicht werden, so besteht die Möglichkeit sich an einem Sammelantrag der WBV zu beteiligen.

■ Submissionsergebnisse 2021/2022

Bei der nur einmal im Jahr stattfindenden Submission für besondere Werthölzer haben die aufgelegten Hölzer unserer Mitglieder folgende Bestpreise je Festmeter erbracht:

Nadelholzsubmission Himmelkron: Fichte 534,-- €, Kiefer 223,-- €,

Laubholzsubmission Strullendorf: Eiche 749,-- €, Bergahorn 523,-- €, Ulme 412,-- €, Esche 186,-- €.

■ Sammeldurchforstungen

Sobald es die Befahrbarkeit der Böden zulässt, wollen wir in Ützdorf, Lessau und Neunkirchen (Weidenberg) sowie in Bad Berneck eine Sammeldurchforstung mit dem Harvester, ggf. Handeinschlag, durchführen. Danach in den Bereichen Birk und Fischbach (Seybothenreuth) sowie Neustädtlein. Interessenten für eine Sammeldurchforstung (Vorteil: günstigere Einschlags- und Rückekosten) sollten sich bitte mit den zuständigen Revierleitern Jürgen Wohlfarth (Bad Berneck), Tel. 0160 / 7064556, und Rainer Zapf (Weidenberg + Seybothenreuth), Tel. 0160 / 7131632, oder Gerhard Potzel, Tel. 0175 / 3307022, in Verbindung setzen.

■ Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

Die forst- und jagdpolitischen Zielsetzungen in Bayern stellen darauf ab, stabile und zukunftsfähige Mischwälder zu erhalten oder zu schaffen. Im Bayerischen Waldgesetz ist diesbezüglich der Grundsatz „Wald vor Wild“ verankert. Nach dem Bayerischen Jagdgesetz (BayJG) soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Forstliches Gutachten

Für die Abschussplanung in den Jagdjahren 2022/2023 bis 2024/2025 war 2021 gemäß Art. 32 Abs. 1 BayJG die Situation der Waldverjüngung zu erheben und in einem Gutachten darzustellen. Das Forstliche Gutachten bewertet die Situation der Waldverjüngung sowie den Verbiss und die Fegeschäden durch Schalenwild (vor allem Rehwild). Die Forstlichen Gutachten gibt es seit 1986 und sie wurden 2021 bereits zum dreizehnten Mal erstellt. Sie beziehen sich jeweils auf den räumlichen Bereich einer Hegegemeinschaft und werden im dreijährigen Turnus durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefertigt. Zusätzlich wurden für viele Jagdreviere ergänzende revierweise Aussagen erstellt.

Die Forstlichen Gutachten und die ergänzenden revierweisen Aussagen sind wertvolle Hilfsmittel für alle Beteiligten (Jagdvorsteher, Jagdpächter, Eigenjagdbesitzer, untere Jagdbehörde) bei der Rehwildabschussplanung, die jetzt wieder ansteht.

Sie sollen vor allem dazu beitragen, durch angepasste Rehwildbestände stabile und standortgemäße Mischbestände zu schaffen und zu erhalten. Dass wir laubholzreiche Mischbestände brauchen, steht nicht zuletzt wegen des Klimawandels außer Frage. Die rückliegenden Trockenjahre mit dem starken Auftreten der Fichtenborkenkäfer Buchdrucker und Kupferstecher haben dies wieder deutlich gezeigt.

Ergebnisse der Forstlichen Gutachten 2021 für die Hegegemeinschaften im Bereich der WBV Bayreuth

Gegenüber dem letzten Gutachten 2018 ist die Verbissbelastung insgesamt bei geringen regionalen Unterschieden ungefähr gleich geblieben.

HG-Nr.	Name der Hegegemeinschaft	Einwertung der Verbissbelastung	Abschussempfehlung
416	Bad Berneck	tragbar	beibehalten
417	Gefrees	tragbar	beibehalten
418	Fichtelgebirge	zu hoch	erhöhen
419	Speichersdorf	tragbar	beibehalten
420	Weidenberg	tragbar	beibehalten
421	Bayreuth-Süd	tragbar	beibehalten
422	Waldhütte	tragbar	beibehalten
423	Mistelgau	zu hoch	erhöhen
430	Creußen	tragbar	beibehalten

Hinweis: Die Gutachten und dazugehörigen Auswertungen sind auf der Internetseite des AELF Bayreuth-Münchberg veröffentlicht.

(Bericht vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg)